



Menschen stärken. Perspektiven schaffen.

Inklusionspädagogisches Gesamtkonzept

Kindertagesstätten der CSH Köln gGmbH

Träger	Christliche Sozialhilfe Köln gGmbH
Stand	Dezember 2025
Freigabe	Freigegeben nach Konzeptionstag
Geltungsbereich	Inklusion als gelebtes Grundprinzip in allen vier Kindertagesstätten des Familienzentrums Köln-Mülheim

Vorbemerkung

Das vorliegende Konzept wurde auf der Grundlage der Trägerkonzeption der Christlichen Sozialhilfe Köln gGmbH (Stand Juli 2015) erarbeitet und durch die Vereinbarung zum Qualitätsmanagement im Bereich Inklusion (Stand: 30.11.2025) sowie durch das Beschwerdemanagement für Kinder mit (drohender) Behinderung, Kinder unter drei Jahren und Kinder mit nonverbalen kommunikativen Ressourcen (Stand: August 2025) ergänzt und weiterentwickelt.

Die Konzeption wurde unter Beteiligung der Einrichtungsleitungen, der Mitarbeitendenvertretung sowie der pädagogischen Fachkräfte in den Einrichtungen erarbeitet und durch die Geschäftsführung nach dem Konzeptionstag freigegeben. Sie ist in allen Kindertagesstätten der CSH Köln gGmbH verbindlich anzuwenden und ergänzt die bestehenden QM-Richtlinien des Trägers.

1. Leitbild und Grundverständnis von Inklusion

1.1 Trägerphilosophie

Menschen stärken, Perspektiven schaffen – dieses Leitbild der Christlichen Sozialhilfe Köln gGmbH gilt für alle Arbeitsbereiche und bildet den Ausgangspunkt inklusiver pädagogischer Arbeit. Seit 1964 setzt sich die CSH für Chancengerechtigkeit, Teilhabe und Vielfalt ein.

Die CSH Köln gGmbH ist ein ökumenischer Träger, der vom Diakonischen Werk Köln und Region sowie dem Caritasverband für die Stadt Köln als Gesellschafter getragen wird. Als gemeinnützige Gesellschaft ist sie anerkannter Träger der Jugendhilfe.

Eine grundsätzliche Wertschätzung von Vielfalt spiegelt sich in den unterschiedlichen religiösen, weltanschaulichen und kulturellen Hintergründen der mehr als 110 Mitarbeiter*innen wider. Mit dem sozialräumlichen Ansatz und dem Schwerpunkt im Stadtbezirk Köln-Mülheim werden die Angebote kontinuierlich an aktuelle Herausforderungen angepasst.

1.2 Inklusives Grundverständnis

Inklusion ist kein Projektauftrag, sondern ein grundlegendes pädagogisches und gesellschaftliches Prinzip: Alle Menschen, unabhängig von Geschlecht, sozialer oder ethnischer Herkunft, Religionszugehörigkeit, körperlicher oder geistiger Beeinträchtigung – werden als Teil der Gemeinschaft verstanden und in ihrer Verschiedenheit anerkannt. Unterschiede sind kein Defizit, sondern eine Ressource.

In den Kindertagesstätten der CSH bedeutet Inklusion konkret:

- vorurteilsbewusste Bildung und Erziehung für alle Kinder
- gemeinsame Förderung von Kindern mit und ohne Behinderung, mit Migrationshintergrund sowie aus bildungsfernen Lebenslagen
- individuelle Förderung auf Grundlage der jeweiligen Stärken, Bedarfe und Lebenssituationen jedes Kindes
- aktive Beteiligung von Kindern, Eltern und Fachkräften an allen relevanten Entscheidungsprozessen

Gesetzliche Grundlagen:

§ 2, § 8, § 8a, § 22a SGB VIII | §§ 99 ff. SGB IX (Eingliederungshilfe / BTHG) | KiBiz NRW | Bundeskinderschutzgesetz (BKisSchG) | UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) | LVR-Landesrahmenvertrag NRW (inkl. Anlage F) | Vereinbarung nach § 8a Abs. 2 SGB VIII zwischen der Stadt Köln und der CSH Köln gGmbH

2. Bild vom Kind

Kinder sind kompetente Akteurinnen und Akteure ihrer eigenen Entwicklung. Von Geburt an erkunden sie neugierig ihre Umwelt, experimentieren, vergleichen und überwinden Grenzen. Durch vielfältige Sinneserfahrungen entwickeln Kinder ein erstes Selbstbild und ein Bewusstsein für die eigene Identität.

In den Kindertagesstätten der CSH Köln gGmbH wird jedes Kind als autonomes Individuum gesehen, das Begleitung, Materialien und sichere Bindungen benötigt, um seinen Wissensdrang entfalten zu können. Die Erziehenden nehmen eine vorwiegend impulsgebende und unterstützende Rolle ein – sie stehen neben dem Kind, nicht darüber. Dieser ressourcenorientierte Blick gilt ausnahmslos für alle Kinder, einschließlich derer mit besonderen Förderbedarfen oder Behinderungen.

Kinder brauchen:

- sichere Bindungen zu zuverlässigen Bezugspersonen
- neugierige Entwicklungsbegleitung, die Vertrauen vermittelt und ermutigt

- einen klaren, mitwachsenden Rahmen aus Raum, Zeit und angemessenen Spielmaterialien
- den Kontakt zu anderen Kindern, um soziale Fähigkeiten zu entwickeln

Kinder mit besonderem Förderbedarf bringen individuelle Stärken, Kompetenzen und Interessen mit, die konsequent wahrgenommen und in die pädagogische Planung einbezogen werden.

3. Aufnahmeverfahren

3.1 Bedarfserhebung und Dokumentation

Im Rahmen des Aufnahmeverfahrens werden durch die Einrichtungs- und Gruppenleitung / Bezugspädagogen folgende Informationen systematisch erhoben und dokumentiert:

- Wünsche und Erwartungen der Sorgeberechtigten (einheitlicher, trägerweiter Aufnahmebogen, abrufbar im Ordner 370)
- besonderer Betreuungs- und Förderbedarf des Kindes
- vorhandene Diagnosen, laufende therapeutische Maßnahmen und Hilfepläne
- sprachliche, kulturelle und religiöse Besonderheiten der Familie

Das ausgefüllte Aufnahmedokument wird den zuständigen Mitarbeitenden zur Verfügung gestellt und im trägerinternen Cloud-Ablageort hinterlegt.

3.2 Prüfung der Fördermöglichkeiten

Vor der Aufnahme eines Kindes mit besonderem Förderbedarf ist durch alle Beteiligten sicherzustellen:

- eine differenzierte Feststellung des individuellen Förderbedarfs
- die Klärung, ob eine angemessene Förderung leistbar und fachlich umsetzbar ist
- die Abstimmung mit dem zuständigen Träger der Eingliederungshilfe (LVR) bei Kindern mit (drohender) Behinderung

Sollte im Betreuungsverlauf festgestellt werden, dass eine adäquate Förderung nicht gewährleistet werden kann, sind folgende Schritte einzuleiten:

- Einbezug der externen Fachberatung durch die Einrichtungsleitung
- Information der Sorgeberechtigten und des Trägers der Eingliederungshilfe
- gemeinsame Erarbeitung von Lösungsansätzen
- auf Wunsch der Eltern: Weitergabe relevanter Entwicklungs- und Förderdaten an nachfolgende Träger

4. Pädagogische Planung und Dokumentation

4.1 Bildungsdokumentation (alle Kinder)

Grundlage der pädagogischen Arbeit ist eine regelmäßige, alltagsintegrierte und wahrnehmende Beobachtung jedes Kindes gemäß § 13b KiBiz NRW. Die Dokumentation bildet die Basis für die individuelle Förderplanung, Entwicklungsgespräche und die Zusammenarbeit mit Eltern.

Die CSH-Kindertagesstätten nutzen folgende Dokumentationsformen:

- Portfolio (individueller Ordner je Kind mit Fotos, Bildern und schriftlicher Dokumentation)
- Kiphardbogen (tabellarische Entwicklungsschritte bis zum sechsten Lebensjahr)

- BaSiK (Begleitende alltagsintegrierte Sprachentwicklungsbeobachtung in Kindertageseinrichtungen)
- Gruppentagebücher, Protokolle, Projektdokumentationen, Aushangsätze

Die Bildungsdokumentation ist Eigentum des Kindes, kann jederzeit eingesehen werden und wird beim Verlassen der Einrichtung den Eltern ausgehändigt.

4.2 Teilhabe- und Förderplanung (Kinder mit besonderem Förderbedarf)

Bei Kindern mit besonderem Teilhabebedarf wird ergänzend zur verpflichtenden Bildungsdokumentation mindestens einmal jährlich ein aktueller Teilhabe- und Förderplan gemäß LVR (ICF) erstellt und angewendet.

Die Einrichtungs- und Gruppenleitung sowie die Bezugsbetreuenden stellen sicher:

- regelmäßige Überprüfung des Zielerreichungsgrades im pädagogischen Alltag
- Anpassung der Förderziele mindestens einmal jährlich entsprechend der kindlichen Entwicklung in Zusammenarbeit mit den Eltern
- verbindliche Rückkopplung mit den beteiligten Therapeutinnen und Therapeuten
- Dokumentation und Archivierung im QM-System der CSH

4.3 Entwicklungsgespräche und fachlicher Austausch

Mindestens einmal jährlich finden statt:

- Entwicklungsgespräche zwischen Bezugsbetreuenden und den Sorgeberechtigten
- Gespräche mit zuständigen Sachbearbeitenden des Trägers der Eingliederungshilfe sowie beteiligten Therapeutinnen und Therapeuten

Inhalte dieser Gespräche: aktuelle Entwicklung des Kindes, Stand der Zielerreichung sowie Prüfung der weiteren Fördernotwendigkeit.

4.4 Beteiligung der Kinder an der Förderplanung

Die Teilhabe- und Förderplanung erfolgt grundsätzlich unter aktiver Beteiligung des Kindes entsprechend seiner individuellen Möglichkeiten. Dabei gilt:

- Kinder mit besonderem Teilhabebedarf werden alters- und entwicklungsangemessen beteiligt
- Die Perspektive des Kindes wird systematisch erhoben und dokumentiert (z. B. durch Beobachtung, Spielinteraktion, Bilder, Symbole, Ich-Bücher, Unterstützte Kommunikation)

Für Kinder, die sich nicht oder nur eingeschränkt verbal artikulieren können, gelten folgende Verfahren:

- Beobachtungsbasierte Entwicklungs- und Bedürfnisanalyse durch Bezugspersonen
- Nutzung von Unterstützter Kommunikation (UK), Bildkarten, Gestik, Mimik und Verhaltensbeobachtung
- Einbezug der Eltern als zentrale Interpretations- und Ergänzungsinstanz
- Einschätzung durch multiprofessionelle Zusammenarbeit (Team, Leitung, Therapeutinnen/Therapeuten, Fachberatung)
- Kontinuierliche Validierung der angenommenen Bedürfnisse durch Verlaufskontrollen im Alltag

Ziel ist es, die subjektive Perspektive des Kindes bestmöglich zu erfassen und in die Zielplanung einzubeziehen.

5. Inklusion im pädagogischen Alltag

5.1 Situationsansatz und Ressourcenorientierung

Unsere Einrichtungen arbeiten nach der situationsorientierten Pädagogik: Das Kind wird als aktiver Gestalter seiner Entwicklung gesehen. Spontaneität, Neugierde und Wissbegier werden durch ein entwicklungsförderliches Umfeld unterstützt. Lernprozesse werden offen gestaltet und an den Lebenswirklichkeiten der Kinder ausgerichtet. Erzieherinnen und Erzieher stehen als Partnerinnen und Begleiter neben dem Kind – impulsgebend und unterstützend.

Ressourcenorientierung bedeutet, die Stärken und Potenziale jedes Kindes in den Mittelpunkt zu stellen, unabhängig von etwaigen Beeinträchtigungen oder besonderen Bedarfen. Defizitorientierte Betrachtungsweisen werden konsequent durch einen ressourcenorientierten Blick ersetzt.

5.2 Teilhabe an Bildungsangeboten

Die Einrichtungsleitungen stellen sicher, dass Kinder mit besonderem Förderbedarf im Rahmen ihrer individuellen Möglichkeiten an allen Bildungsangeboten teilnehmen können. Dies umfasst:

- Bewegungsangebote, musikalische Frühförderung, naturwissenschaftliche Entdeckungsräume
- sprachliche Bildung und alltagsintegrierte Sprachförderung
- mathematische, ästhetische und ökologische Bildungsbereiche
- interkulturelle Projekte und gemeinsame Feste

Wo notwendig, werden Angebote individuell angepasst, ergänzt oder durch therapeutische Maßnahmen begleitet.

5.3 Soziale und emotionale Kompetenz

Kinder brauchen eine soziale Gemeinschaft, um die eigene Identität zu entwickeln. Erzieherinnen und Erzieher schaffen eine wertschätzende Atmosphäre, in der Kinder eigene Emotionen offen ausdrücken dürfen, über Gefühle sprechen, Gefühle anderer wahrnehmen und respektieren lernen sowie in der Regulierung ihrer Gefühle sensibel begleitet werden.

Kinder im sozialen Brennpunkt profitieren in besonderem Maße von der Förderung sozial-emotionaler Kompetenzen, da sie diese in ihrem sonstigen Umfeld häufig nur eingeschränkt erwerben können.

5.4 Resilienzförderung

Resilienz bezeichnet die psychische Widerstandsfähigkeit gegenüber Anforderungen, Belastungen und Veränderungen im Alltag sowie gegenüber Stress, kritischen Lebensereignissen, sozialen Einflüssen und körperlichen Einschränkungen. Sie bildet die Grundlage für eine positive Entwicklung, Gesundheit, Wohlbefinden und eine hohe Lebensqualität sowie für einen kompetenten Umgang mit individuellen, familiären und gesellschaftlichen Veränderungen.

Resiliente Menschen zeichnen sich durch eine positive Selbsteinschätzung, Selbstwirksamkeit, hohe Problemlösefähigkeit, Eigenaktivität und einen guten Umgang mit eigenen Gefühlen aus. Die gezielte Förderung dieser Fähigkeiten – insbesondere von Selbstwert, Selbstwirksamkeit, sozialer Kompetenz, Selbststeuerung und Problemlösefähigkeit – stärkt Kinder in ihrer Gesamtentwicklung, verbessert die Bewältigung von Übergängen, Krisen und Problemen und wirkt der Entstehung von Verhaltensauffälligkeiten entgegen.

Entscheidend sind dabei frühe Lebensbedingungen, Lernmöglichkeiten und stabile Beziehungserfahrungen, die als Schutzfaktoren die Entwicklung von Resilienz unterstützen.

5.5 Armutssensibles Handeln

Inklusion in den CSH-Einrichtungen beinhaltet ausdrücklich einen armutssensiblen Umgang mit Kindern und Familien aus sozial benachteiligten Lebenslagen. Dabei wird Armutssensibilität als langfristige, flexible und nachhaltige pädagogische Haltung verstanden, die darauf abzielt, individuelle Verwirklichungschancen zu stärken, Ressourcen zu erschließen und soziale Stigmatisierung zu vermeiden. Familien werden dabei konsequent als Expertinnen und Experten ihrer eigenen Lebenssituation wahrgenommen.

Unter Armut wird im deutschen Kontext relative Armut verstanden. Diese beschreibt eine Unterversorgung an materiellen und immateriellen Gütern sowie eingeschränkte Lebens- und Teilhabechancen im Vergleich zum gesellschaftlichen Durchschnitt. Als relativ arm gilt, wer weniger als etwa 60 Prozent des durchschnittlichen Einkommens zur Verfügung hat.

Da Einrichtungen Armut nicht beseitigen können, liegt der Fokus auf Bewältigungsstrategien und der Stärkung individueller Handlungskompetenzen und Verwirklichungschancen. Ziel ist es, Selbstvertrauen zu fördern, Ressourcen zu aktivieren und Familien zu unterstützen, ihre eigenen Ziele und Bedürfnisse besser umsetzen zu können – ohne sie dabei zu stigmatisieren, sondern sie aktiv und respektvoll einzubeziehen.

5.6 Interkulturelle Bildung und Mehrsprachigkeit

In den Einrichtungen begegnen sich Kinder und Eltern verschiedener kultureller und religiöser Hintergründe. Kulturelle Vielfalt wird als Chance und Bereicherung erlebt. Mehrsprachigkeit – einschließlich der bilingualen (Deutsch-Türkisch) Arbeit in der Tageseinrichtung Internationale Strolche nach der Immersionsmethode – ist integraler Bestandteil des Bildungsangebots.

6. Partizipation und Kinderrechte

6.1 Beteiligung im Alltag

Gemäß § 8 SGB VIII sind Kinder und Jugendliche entsprechend ihrem Entwicklungsstand an allen sie betreffenden Entscheidungen zu beteiligen. In den CSH-Kindertagesstätten bedeutet dies:

- Kinder bestimmen bei der Wahl ihres Spielortes, Spielpartners und ihrer Bezugserzieherin mit
- Ideen und Wünsche werden im Stuhlkreis eingebracht, diskutiert und abgestimmt
- Kinder wirken aktiv an der Gestaltung von Räumen und des Außengeländes mit
- Beschlüsse sind verbindlich, liegen im Rahmen der Möglichkeiten und werden zeitnah umgesetzt

6.2 Partizipation für Kinder mit besonderem Förderbedarf

Die Partizipationsrechte gelten ausdrücklich und uneingeschränkt für alle Kinder – unabhängig von Alter, Entwicklungsstand oder kommunikativen Möglichkeiten. Für Kinder, die sich nicht verbal mitteilen können, werden alternative Beteiligungsformen eingesetzt:

- Beobachtung von Körpersprache, Mimik und Verhalten als Ausdruck von Präferenzen und Bedürfnissen
- Unterstützte Kommunikation (UK), Bildkarten, Symbole, Gebärden
- Kinderparlament und kindgerechte Beteiligungsformate
- Einbezug der Eltern als Verstärkerinnen und Verstärker kindlicher Bedürfnisse

6.3 Pädagogische Ziele der Partizipation

- Persönlichen Standpunkt vertreten und äußern können
- Wünsche und Ideen formulieren lernen
- Verbindliche Absprachen vereinbaren und einhalten
- Entscheidungen treffen und Selbstwirksamkeit erleben
- Entwicklung einer Gesprächs- und Streitkultur
- Kinderrechte kennenlernen und als selbstverständlich erleben

7. Beschwerdemanagement

Das Beschwerdemanagement wurde mit Stand August 2025 trägerweiter neu erarbeitet. Die nachfolgenden Inhalte ersetzen alle bisherigen Abschnitte zum Beschwerdemanagement vollständig.

7.1 Selbstverständnis und Haltung des Trägers

Als Träger CSH – Christliche Sozialhilfe Köln gGmbH verstehen wir das Beschwerdemanagement als einen zentralen Bestandteil unserer pädagogischen Verantwortung, unseres Schutzauftrags und unserer Qualitätsentwicklung. Beschwerden von Kindern und ihren Familien begreifen wir als wertvolle Rückmeldungen, die Hinweise auf Bedürfnisse, Erfahrungen, Grenzen und Rechte geben. Sie tragen wesentlich dazu bei, dass unsere Kindertageseinrichtungen sichere, partizipative und inklusive Lebens- und Bildungsorte für alle Kinder sind.

Unser inklusives Beschwerdemanagement richtet sich an alle Kinder und Familien in ihren vielfältigen Lebensrealitäten. Es berücksichtigt unterschiedliche Vielfaltsmerkmale, unter anderem in Bezug auf Alter, Behinderung oder drohende Behinderung, kommunikative Ausdrucksformen, soziale und ökonomische Lebenslagen, familiäre Konstellationen, kulturelle und sprachliche Hintergründe, Religion oder Weltanschauung, geschlechtliche Identität sowie Flucht- und Migrationserfahrungen. Wir verpflichten uns als Träger zu einer diskriminierungssensiblen, machtkritischen und wertschätzenden Haltung.

7.2 Rechtliche Grundlagen und Orientierung an Kinderrechten

Die Grundlage unseres Beschwerdemanagements bilden die gesetzlichen Vorgaben sowie die international verankerten Kinderrechte. Wir orientieren uns insbesondere an der UN-Kinderrechtskonvention, die das Recht aller Kinder auf Beteiligung, Schutz und Nicht-Diskriminierung festschreibt, sowie an der UN-Behindertenrechtskonvention, welche den Anspruch von Kindern mit Behinderungen auf gleichberechtigte Teilhabe und barrierefreie Kommunikation betont. Ergänzend setzen wir die Vorgaben des SGB VIII um – insbesondere § 8 zur Beteiligung von Kindern und Jugendlichen sowie § 45 Absatz 2 zur verpflichtenden Einführung von Beschwerdeverfahren in Einrichtungen. Beschwerden sind für uns ein wesentlicher Bestandteil des institutionellen Kinderschutzes und der demokratischen Bildung.

7.3 Zugang zum Beschwerdemanagement – inklusiv und barrierearm

Als Träger stellen wir sicher, dass unser Beschwerdemanagement für alle Kinder zugänglich ist. Dies gilt ausdrücklich auch für Kinder unter drei Jahren, Kinder mit (drohender) Behinderung sowie Kinder mit nonverbalen kommunikativen Ressourcen. Unser Beschwerdeverständnis ist bewusst weit gefasst und nicht auf verbale Sprache beschränkt. Beschwerden können sich unter anderem durch Verhalten, Mimik, Gestik, Körpersprache, Spielverhalten, Rückzug, Weinen oder Verweigerung äußern.

Voraussetzung für die Wahrnehmung solcher Beschwerden ist eine verlässliche, kontinuierliche und feinfühlig Bindungsarbeit. Unsere pädagogischen Fachkräfte gestalten tragfähige Beziehungen und reflektieren ihr pädagogisches Handeln regelmäßig, um kindliche Signale sensibel wahrzunehmen und diskriminierungssensibel einzuordnen.

7.4 Besonderer Schwerpunkt: Kinder mit (drohender) Behinderung, U3-Kinder und nonverbale Kommunikation

Kinder mit (drohender) Behinderung stehen im besonderen Fokus unseres Beschwerdemanagements. Ihre individuellen Ausdrucksformen werden ausdrücklich anerkannt und nicht defizitär interpretiert. Wir stellen sicher, dass unterstützte und alternative Kommunikationsformen genutzt werden, wie zum Beispiel Bild- und Symbolkarten, einfache Sprache, Gesten oder Gebärden. Die Kinder erhalten ausreichend Zeit, Wiederholungen und emotionale Sicherheit, um ihre Anliegen ausdrücken zu können.

Auch bei Kindern unter drei Jahren erfolgt Beschwerdeäußerung vorrangig über Verhalten und emotionale Reaktionen. Veränderungen im Bindungs-, Spiel-, Ess- oder Schlafverhalten werden aufmerksam beobachtet und als mögliche Hinweise auf Beschwerden ernst genommen.

7.5 Formen von Beschwerden: Beteiligungs- und Verhinderungsbeschwerden

Als Träger unterscheiden wir im Beschwerdeverfahren zwischen Beteiligungsbeschwerden und Verhinderungsbeschwerden:

BETEILIGUNGSBESCHWERDE	VERHINDERUNGSBESCHWERDE
Wünsche, Bedürfnisse, Ideen, Unzufriedenheit im pädagogischen Alltag	Beeinträchtigung in Teilhabe, Rechten oder Grenzen des Kindes
Stärkt demokratische Lernprozesse und Selbstwirksamkeit	Erhöhte Schutzrelevanz – besonders sorgfältige und zeitnahe Bearbeitung

7.6 Verantwortlichkeiten, Umgang und Dokumentation

Wir als Träger tragen die Verantwortung dafür, dass alle Mitarbeitenden in unseren Einrichtungen Beschwerden wahrnehmen, ernst nehmen und fachlich angemessen bearbeiten. Beschwerden werden dokumentiert, reflektiert und unter Beachtung von Datenschutz und Kinderschutz behandelt. Kinder erhalten stets eine alters- und entwicklungsangemessene Rückmeldung, sodass sie erleben, dass ihre Stimme zählt und Wirkung entfaltet – auch dann, wenn nicht jede Beschwerde unmittelbar erfüllt werden kann. Transparenz, Wertschätzung und Klarheit prägen dabei unseren Umgang.

7.7 Kindgerechte Beteiligungs- und Beschwerdeformen

Kindgerechte Beteiligungs- und Beschwerdeformen sind fester Bestandteil unserer Trägerkonzeption. In unseren Einrichtungen werden unter anderem Gefühlsampeln, Bild- und Gefühlskarten, Gesprächsrunden im Morgenkreis, Kinderkonferenzen oder Kinderparlamente eingesetzt. Für Kinder unter drei Jahren sowie für Kinder mit Behinderungen werden diese Formate individuell angepasst und durch gezielte Beobachtungs- und Beziehungssituationen ergänzt. Ziel ist es, eine Beschwerdekultur zu etablieren, in der sich alle Kinder sicher fühlen, ihre Anliegen zu äußern.

7.8 Ablauf des Beschwerdeverfahrens

Der Beschwerdeprozess der CSH – Christliche Sozialhilfe Köln gGmbH ist verbindlich, transparent und zugleich flexibel gestaltet, um den unterschiedlichen Ausdrucksformen, Entwicklungsständen und Schutzbedarfen von Kindern gerecht zu werden. Grundsätzlich gilt: Jede Beschwerde wird ernst genommen – unabhängig davon, ob sie verbal oder nonverbal geäußert wird.

Prozessdarstellung:



Der Prozess beginnt mit der aufmerksamen Wahrnehmung einer Beschwerde im pädagogischen Alltag. Pädagogische Fachkräfte beobachten Kinder kontinuierlich und achtsam. Nach dem Erkennen einer Beschwerde erfolgt das unmittelbare und wertschätzende Ernstnehmen des Anliegens. Das Kind erhält zeitnah eine Rückmeldung, die seinem Entwicklungsstand und seinen kommunikativen Möglichkeiten entspricht.

Im nächsten Schritt wird die Beschwerde sachlich, wertfrei und datenschutzkonform dokumentiert. Anschließend erfolgt eine bewusste fachliche Einordnung zwischen Beteiligungsbeschwerden und Verhinderungsbeschwerden. Die Bearbeitung erfolgt alters-, bedarfs- und situationsgerecht. Verhinderungsbeschwerden werden besonders sorgfältig geprüft; die Einrichtungsleitung wird einbezogen.

Transparenz ist in allen Phasen ein zentrales Prinzip. Ein wesentlicher Bestandteil ist die verbindliche Rückmeldung an das Kind. Kinder sollen erfahren, dass ihre Stimme zählt und Wirkung entfaltet. Abschließend wird der gesamte Beschwerdeprozess im Team reflektiert. Beschwerden werden als Lern- und Entwicklungschancen verstanden.

7.9 Haltung im pädagogischen Alltag

Kinder werden für Offenheit in der Beschwerdeäußerung positiv bestärkt und gelobt, um sie dauerhaft zu ermutigen, ihre Anliegen zu äußern und ihre Bedürfnisse zu verdeutlichen.

7.10 Kindgerechte Beteiligungsformen

Gemeinsam mit dem Kinderparlament wird ein kindgerechtes Beschwerdemanagement entwickelt. Dieses kann beispielsweise beinhalten:

- Eine Gefühlsampel

- Das gemeinsame Besprechen von Gefühlskarten im Morgenkreis

Diese Formen unterstützen Kinder dabei, ihre Gefühle und Bedürfnisse auszudrücken und Beschwerden niedrigschwellig zu äußern.

7.11 Beschwerden von Eltern

Elternbeschwerden werden aktiv zur Qualitätsverbesserung genutzt. Die Bedeutsamkeit einer Beschwerde wird im Gesamtkontext beurteilt. Problemlösungen werden möglichst schnell in direkten Gesprächen gesucht; wenn keine Lösung gefunden wird, wird eine übergeordnete Verantwortliche hinzugezogen (Leitung, Fachberatung, Geschäftsführung). Ergänzend finden jährliche anonyme Elternbefragungen statt.

7.12 Weiterentwicklung und Qualitätssicherung

Als CSH – Christliche Sozialhilfe Köln gGmbH verstehen wir unser inklusives Beschwerdemanagement als einen dynamischen und fortlaufenden Entwicklungsprozess. Es wird regelmäßig überprüft, erweitert und an neue Bedarfe, gesellschaftliche Entwicklungen sowie gesetzliche Veränderungen angepasst. Erfahrungen von Kindern und Familien, fachliche Erkenntnisse zu Inklusion und Diversität sowie Rückmeldungen aus unseren Einrichtungen fließen kontinuierlich ein. Unser Ziel ist eine lernende Organisation, die Kinderrechte stärkt, Schutz sicherstellt und echte Beteiligung für alle Kinder ermöglicht.

8. Erziehungspartnerschaft und Transparenz

8.1 Grundprinzip

Erziehungspartnerschaft bedeutet, den Eltern auf Augenhöhe zu begegnen, sie als Expertinnen und Experten für ihr Kind anzuerkennen und sie zeitnah über die Entwicklung ihres Kindes zu informieren. Bereits das Anmelde- und Erstgespräch legt die Grundlage für eine vertrauensvolle Beziehung.

8.2 Eingewöhnung

Die Eingewöhnung nach dem Berliner Modell hat in allen CSH-Einrichtungen höchste Priorität. Sie erfordert Empathie, Geduld und intensive Kommunikation. Die Eltern werden über Abläufe in der Gruppe informiert, zu familiären Strukturen und dem Entwicklungsstand des Kindes befragt sowie regelmäßig über den Fortgang der Eingewöhnung informiert.

8.3 Formen der Zusammenarbeit

Die Zusammenarbeit mit Eltern umfasst Tür-und-Angel-Gespräche, regelmäßige Entwicklungsgespräche, Elterncafés, thematische Elternabende, Elternbriefe und digitale Kommunikation. Elternkompetenzen werden aktiv einbezogen (z. B. Vorlesepaten, Mitgestaltung von Festen und Außengelände). Jährlich wird eine Elternbefragung durchgeführt.

8.4 Transparenz im Inklusionsbereich

Eltern von Kindern mit besonderem Förderbedarf werden umfassend informiert über:

- Inhalte und Ziele der Teilhabe- und Förderplanung
- Kooperationen mit Therapeutinnen, Therapeuten und Fachberatenden

- Meldungen und Verfahren im Rahmen der Eingliederungshilfe
- ihre Rechte im Rahmen des BTHG und des LVR-Landesrahmenvertrages

Die Eltern sind zentrale Partnerinnen und Partner in allen Planungs- und Entscheidungsprozessen.

9. Kooperation und Vernetzung

9.1 Interne Kooperation

Die vier Kindertagesstätten des Familienzentrums Köln-Mülheim profitieren von ihrer räumlichen Nähe und engen fachlichen Zusammenarbeit. Regelmäßige Fachbereichssitzungen, wöchentliche Team- und Gruppensitzungen sowie die Pädagogische Leitungsrunde mit der Diakonie Kita gGmbH sichern den kontinuierlichen Austausch.

9.2 Externe Kooperation

Die CSH-Kindertagesstätten arbeiten eng zusammen mit:

- Frühförderzentren und Therapiepraxen (Ergotherapie, Logopädie, Physiotherapie)
- Kinderärztinnen/-ärzten sowie dem Gesundheitsamt der Stadt Köln
- Schulen im Einzugsbereich zur Sicherung des Übergangs
- Sportvereinen und der Rheinischen Musikschule Köln
- der Erziehungsberatungsstelle der CSH und der Evangelischen Familienbildungsstätte
- dem Jugendamt und dem Allgemeinen Sozialen Dienst der Stadt Köln
- dem LVR als Träger der Eingliederungshilfe

9.3 Externe Fachberatung (verpflichtend)

Die zuständigen Ansprechpersonen für fachliche Fragen im Bereich Inklusion sowie für Meldeverfahren gemäß Anlage F sind:

Fachberatung (Diakon. Werk Köln)	Eireen Johne Diakonisches Werk Köln und Region Kartäusergasse 9–11, 50678 Köln Mobil: 0163 – 711 75 66 E-Mail: eireen.johne@diakonie-kitas.de
Fachberatung (Diakonie RWL)	Kim Dietz Diakonie Rheinland Westfalen Lippe Tel.: +49 211 6398-282 E-Mail: K.Dietz@diakonie-rwl.de

9.4 Familienzentrum

Alle vier Kindertagesstätten der CSH sind seit 2007 als Familienzentrum NRW zertifiziert. Das Familienzentrum hält niederschwellige Beratungs-, Bildungs- und Freizeitangebote vor und ermöglicht Familien einen erleichterten Zugang zu Unterstützungsleistungen. Es bietet als Zentrum eines Netzwerkes frühe Beratung, Information und Hilfe in allen Lebensphasen an.

10. Eingliederungshilfe und fachliche Steuerung

10.1 Gruppenstruktur und Personalausstattung

Die Geschäftsführung stellt in Abstimmung mit den Einrichtungsleitungen sowie unter Beteiligung der Fachberatung sicher, dass die Vereinbarungen mit dem LVR eingehalten werden. Dies umfasst:

- Umsetzung von Gruppenreduzierungen in Gruppen mit Kindern mit besonderem Förderbedarf
- Gewährleistung des Fachkraftschlüssels für Basisleistungsstunden
- unverzügliche Meldung bei Unterschreitung des Personalschlüssels durch Personalausfälle

Zusätzliche Fachkraftstunden werden über die KiBiz-Pauschalen NRW finanziert (Sprachförderung § 21b, PlusKita § 21a, Verfügungspauschalen, U3-Stichtagspauschalen).

10.2 Kindeswohlschutz

Der Schutzauftrag gemäß § 8a SGB VIII ist in allen Einrichtungen verbindlich umgesetzt. Erzieherinnen und Erzieher sind verpflichtet, Anhaltspunkte für eine Kindeswohlgefährdung wahrzunehmen und unter Hinzuziehung einer erfahrenen Fachkraft einzuschätzen. Eine speziell geschulte Fachkraft der CSH unterstützt die Teams bei der Gefährdungseinschätzung.

Wenn Mitarbeitende Anzeichen eines erhöhten Entwicklungsrisikos feststellen (z. B. Entwicklungsverzögerung oder drohende Behinderung), informieren und beraten sie die Eltern und stimmen mit ihnen das weitere Vorgehen ab.

11. Meldeverfahren

11.1 Meldepflichten bei besonderen Vorkommnissen

Bei besonderen Vorkommnissen, von denen Kinder mit Eingliederungshilfe betroffen sind, gelten neben den allgemeinen Meldepflichten besondere Regelungen. Die Meldungen erfolgen in zwei getrennten Verfahren:

Meldung gem. § 47 SGB VIII	Meldung gem. Anlage F (LVR)
An: LVR-Landesjugendamt über KiBiz.web Für: Allgemeine besondere Vorkommnisse und Personalausfälle	An: bthg-kinder@lvr.de (über Fachberatung Eireen Johne) Für: Vorkommnisse bei Kindern mit Eingliederungshilfe, inkl. nicht einvernehmlicher Beendigung

Der Vordruck zur Meldung gemäß Anlage F ist über den Downloadbereich der BTHG-Website des LVR abrufbar. Ergänzend zur Beschreibung des Vorfalls ist eine Stellungnahme mit den bereits ergriffenen Maßnahmen beizufügen.

Bei einer nicht einvernehmlichen Beendigung des Betreuungsverhältnisses eines Kindes mit (drohender) Behinderung erfolgt ausschließlich eine Meldung gemäß Anlage F des Landesrahmenvertrages NRW.

12. Kommunikation, Rollen und Delegationsstrukturen

12.1 Interne Kommunikationswege

Zur Sicherstellung einer klaren, verbindlichen und transparenten Kommunikations- und Entscheidungsstruktur gelten folgende Regelungen:

Kita-Leitung ↔ Team:

- Wöchentliche Team- und Gruppensitzungen zur Fallbesprechung, Organisation und pädagogischen Abstimmung
- Dokumentation relevanter Ergebnisse im Protokollsystem der Einrichtung
- Weitergabe relevanter Informationen aus Leitungs- und Fachberatungsebene an das Team

Kita-Leitung ↔ Geschäftsführung / Fachbereichsleitung / Prokuristinnen mit Fachberatung:

- Regelmäßige Leitungsgespräche (mindestens monatlich oder nach Bedarf)
- Unverzügliche Meldung von besonderen Vorkommnissen, Personalausfällen oder kritischen Fallverläufen
- Berichtswesen zu Personal, Belegung und inklusiven Förderbedarfen

Kita-Leitung ↔ Fachberatung:

- Fachliche Einzelfallberatung bei Kindern mit besonderem Teilhabebedarf
- Fallbezogene Abstimmung, insbesondere bei ICF-/Teilhabeplanung
- Einbindung bei Krisen, Förderkonzeptanpassungen und strukturellen Fragestellungen

Geschäftsführung ↔ Fachberatung:

- Regelmäßiger Austausch über Qualitätsentwicklung, rechtliche Rahmenbedingungen und Strukturfragen
- Einbindung in konzeptionelle Weiterentwicklung, insbesondere Inklusion und BTHG-Umsetzung

13. Personalentwicklung und Qualifizierung

Die Geschäftsführung und die Einrichtungsleitungen organisieren bedarfsgerechte Fortbildungen für das Gesamtteam. Grundlage ist das Fort- und Weiterbildungskonzept der Diakonie Kita gGmbH, an dem die CSH-Kindertagesstätten als assoziierter Partner beteiligt sind.

Standards der Personalentwicklung:

- mindestens 5 Arbeitstage Fortbildung pro Mitarbeiterin/Mitarbeiter jährlich
- vorzugsweise einrichtungsinterne Teamfortbildungen, an denen das Gesamtteam partizipiert
- regelmäßige Supervision unter Leitung einer externen qualifizierten Person
- Leitungsfortbildungen sowie themenspezifische Arbeitskreise
- Interne Fortbildungen im Bereich BTHG/Eingliederungshilfe in der Pädagogischen Leitungsrunde

Voraussetzung für die Einstellung in den CSH-Einrichtungen ist eine sozialpädagogische Ausbildung. Alle Mitarbeitenden – auch ehrenamtliche – sind verpflichtet, ein erweitertes Führungszeugnis im Abstand von fünf Jahren sowie eine Ehrenerklärung vorzulegen.

14. Qualitätsmanagement, Evaluation und Ergebnisqualität

14.1 Qualitätsmanagementsystem

Das Qualitätsmanagement der CSH-Kindertagesstätten orientiert sich zukünftig am Qualitätshandbuch des Evangelischen Kirchenverbandes Köln unter Einbeziehung des Bundesrahmenhandbuchs des Diakonischen Instituts für Qualitätsentwicklung. Es umfasst die

gesamte Organisation, sowohl Träger als auch Einrichtungen, und ist als vernetzter, kontinuierlicher Regelkreis angelegt, der Qualität sichert, weiterentwickelt und regelmäßig überprüft.

Derzeit arbeiten wir noch auf Grundlage einer eigenständig entwickelten Vereinbarung zum Qualitätsmanagement im Bereich Inklusion. Diese bildet die bisherige konzeptionelle Grundlage unserer Qualitätsentwicklung und berücksichtigt insbesondere inklusionspädagogische Anforderungen sowie die damit verbundenen Haltungs- und Handlungsprinzipien im Umgang mit Vielfalt, Teilhabe und individuellen Förderbedarfen.

14.2 Überprüfung und Fortschreibung des Inklusionskonzepts

Das Inklusionskonzept wird regelmäßig überprüft und weiterentwickelt:

- Pro Kindergartenjahr wird ein Konzeptionstag zur Reflexion und Weiterentwicklung des inklusionspädagogischen Konzepts durchgeführt
- Die verbindliche Aktualisierung des Inklusionskonzepts erfolgt spätestens alle fünf Jahre
- Jede Überarbeitung wird dokumentiert und im QM-System der CSH hinterlegt

14.3 Evaluation der Leistungsqualität

Zur Sicherstellung und Weiterentwicklung der Qualität erfolgt regelmäßig eine Evaluation. Dabei werden folgende Kriterien berücksichtigt:

- Fachgerechtigkeit der Leistungserbringung
- Erhalt und/oder Ausbau der erreichbaren Teilhabe unter Berücksichtigung individueller Zielerreichung
- Zufriedenheit und Bewertung der Leistungsberechtigten, insbesondere der Sorgeberechtigten
- Auswertung von Beschwerden sowie Meldungen besonderer Vorkommnisse
- Analyse vorzeitiger oder nicht einvernehmlicher Beendigungen von Betreuungsverhältnissen

Instrumente der Evaluation: Team- und Fallbesprechungen, Entwicklungsgespräche mit Sorgeberechtigten, strukturierte Dokumentation (Teilhabe- und Förderplanung), Auswertung von Rückmeldungen und Protokollen, jährliche anonyme Elternbefragungen, Qualitätszirkel sowie Reflexionsgespräche auf Leitungs- und Fachbereichsebene.

14.4 Qualitätszirkel

In regelmäßigen Qualitätszirkeln treffen sich Mitarbeitende, um Fragen der täglichen Arbeit zu diskutieren und Verbesserungsvorschläge zu erarbeiten. Innerhalb von zwei Jahren werden die Qualitätsstandards der pädagogischen Arbeit vollständig überprüft.

15. Ausblick und Fortschreibung

Die vorliegende Konzeption stellt den fachlichen und rechtlichen Stand zum Zeitpunkt der Freigabe dar. Inklusion ist ein dynamischer Prozess, der kontinuierliche Reflexion, Anpassung und Weiterentwicklung erfordert.

Zukünftige Schwerpunkte der Weiterentwicklung sind:

- Stärkung der Partizipation von Kindern mit besonderen Bedarfen im pädagogischen Alltag

- Ausbau des Beschwerdemanagements mit kindgerechten Formaten (Kinderparlament, Gefühlsampel)
- Umsetzung der BTHG-Anforderungen in der Praxis der Eingliederungshilfe
- Weiterentwicklung der interkulturellen und inklusiven Bildungsangebote
- Stärkung der Erziehungspartnerschaft mit Familien in besonderen Lebenslagen

Schlussbestimmung

Diese Konzeption wird in den jährlichen Konzeptionstagen reflektiert und spätestens alle fünf Jahre vollständig überarbeitet und freigegeben. Sie ist in allen Kindertagesstätten der CSH Köln gGmbH verbindlich anzuwenden. Sie wurde unter Beteiligung der Einrichtungsleitungen, sowie der pädagogischen Fachkräfte erarbeitet und durch die Geschäftsleitung nach dem Konzeptionstag freigegeben (Stand: Dezember 2025).